# Dividendenbekanntmachung

ISIN DE0007500001

Die 8. ordentliche Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG hat am 19. Januar 2007 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005/2006 in Höhe von 547.768.971,00 € wie folgt zu verwenden:

| | |
|---|---|
| Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie: | 488.764.592,00 € |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen: | 33.279.927,00 € |
| Vortrag auf neue Rechnung: | 25.724.452,00 € |

Die Dividende wird am 22. Januar 2007 unter Abzug von 20 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (gesamt 21,1 %) durch die depotführenden Banken ausgezahlt.

Bei **inländischen Aktionären** erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung" des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag" erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2011 beim Bundesamt für Finanzen, 53225 Bonn, eingegangen sein.

Duisburg und Essen, im Januar 2007

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand

ThyssenKrupp